

II- 505 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl.: 30.533 - G/72

Wien, am 3. März 1972

193 /A.B.zu 176 /J.Präs. am 10. März 1972B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brunner und Genossen (ÖVP), Nr. 176/J, vom 21. Jänner 1972, betreffend den Milchpreisausgleich 1972

Anfrage:

1. Welche Beträge haben Sie vom Bundesminister für Finanzen im Zuge der Budgetverhandlungen für die Ausgabenansätze des Milchpreisausgleiches im Bundesfinanzgesetz 1972 verlangt?
2. Von welcher Milchanlieferungsmenge für das Jahr 1972 sind Sie bei Ihren Forderungen ausgegangen?
3. Welche Überlegungen waren für die unter Punkt 2. genannte Milchanlieferungsmenge maßgeblich?
4. Mit welchen Exporten rechnen Sie für das Jahr 1972 (Produkte und Menge)?
5. Welche finanziellen Erfordernisse ergeben sich aus Pkt. 4.?
6. Wie erfolgt die Bedeckung der finanziellen Erfordernisse nach Punkt 5.?
7. Für welche Produkte und Mengen sind mit Stichtag 31.1.1972 Exportkontrakte abgeschlossen?
8. Welcher finanzielle Aufwand ergibt sich aus Punkt 7.?
9. Welche absatzfördernde Maßnahmen sind im Jahr 1972 für das Inland vorgesehen (Produkte, Mengen)?
10. Welcher finanzielle Aufwand ist nach Punkt 9. erforderlich?
11. Wie erfolgt die Bedeckung des finanziellen Aufwandes nach Punkt 10?
12. Wie hoch war 1971 die Absatzsteigerung im Inland gegenüber dem Jahr 1970 (ausgedrückt in Milchäquivalent)?

- 2 -

13. Mit welchen Absatzsteigerungen im Inland rechnen Sie 1972 (ausgedrückt in Milchäquivalent)?
14. Wie hoch ist die Rücklage aus § 9 MOG-Mitteln und aus Mitteln des Krisenfonds mit Stichtag 31.12.1971.

Antwort:

Zu 1. bis 3.:

Schätzungen über die Entwicklung der Milchanlieferung sind äußerst schwierig und in jedem Fall mit Unsicherheitsfaktoren belastet. Im vergangenen Jahr wurde diese Aufgabe zusätzlich dadurch erschwert, daß die längerfristigen Auswirkungen der weiteren Herabsetzung des Krisengroschens ab 1. Februar 1971 auf 7 Groschen und die des Milchpreisverhandlungsergebnisses Ende Mai 1971 noch nicht abzuschätzen waren und nicht zuletzt die 5,8 % betragende Minderanlieferung am Ende des 1. Halbjahres eine nicht unwesentliche Rolle bei der Beurteilung der Vorschau für das Jahr 1972 spielte.

Um auf die Milchanlieferung besser Einfluß nehmen zu können und um den Bauern eine Orientierungsanzeige zu geben, habe ich mich im Frühjahr des Vorjahres entschlossen, eine gleitende bzw. dynamische Regelung für den Einbehalt des Absatzförderungsbeitrages einzuführen. Hiebei bin ich - von wohlfundierten Berechnungen ausgehend - zu dem Ergebnis gelangt, daß bei einer Milchlieferleistung von 1,900.000 t die derzeitige Inlandbedarfdeckung und darüber hinaus auch ein Exportkontingent von etwa 14.000 t Emmentaler Käse gegeben ist. Der Stützungsaufwand für dieses Exportvolumen könnte voraussichtlich ohne Heranziehung eines Beitrages der Bauern aufgebracht werden. Diese Anlieferungsmenge war also für die Überlegungen zum Budgetentwurf 1972 maßgeblich, wozu hiezutritt, daß ich mich auf Grund der Entwicklung der Anlieferung im 1. Halbjahr 1971 zu einem gewissen Optimismus berechtigt sah.

- 3 -

Der im Budget 1972 beim Milchpreisstützungsansatz vorgesehene Betrag von rund 993 Mio.S reicht zwar nicht aus um die vom Milchwirtschaftsfonds geschätzte Anlieferung von 2,047.000 t zu stützen, verfehlt jedoch nur ganz knapp die vorhin bereits erwähnte Menge von 1,900.000 t. Ich verweise jedoch auf die Tatsache, daß wie dies nach dem MOG möglich ist so wie in den vorangegangenen Jahren der budgetierte Milchpreisstützungsbetrag aus zweckgebundenen Mitteln gemäß § 9 MOG ergänzt werden kann.

Ich bin daher der Auffassung, daß - soweit eine Beurteilung der Situation derzeit möglich ist - mit allen zur Verfügung stehenden bzw. präliminierten Mitteln das Auslangen gefunden werden kann. Sollte sich im Verlauf dieses Jahres eine einschneidende Änderung der Marktlage ergeben, werde ich nicht versäumen der bisherigen Gepflogenheit entsprechend mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in Besprechungen einzutreten.

Zu 4. und 5.:

Unter den üblichen Vorbehalten dürften für 1972 folgende exportfähige Überschüsse anfallen:

Ware	Menge	in t	davon gestützt	t	Exportstütz.in Mio.S
Butter	4.000		4.000		40,-
Vollmilchpulver	15.200		15.000		62,1
Magermilchpulver	1.500		-		-
Schnittkäse	5.500		4.700 ^{*)}		44,-
Hartkäse	13.700		13.700		87,--
					233,1

Zu 6.:

Die Bedeckung für den Exportstützungsaufwand wird so wie in den vergangenen Jahren aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß

*) ca. 800 t stützungsfreier Schweizer-Export

- 4 -

§ 9 MOG, aus den Einnahmen des Exportausgleiches sowie aus Absatzförderungsbeiträgen gefunden werden.

Zu 7. u. 8.:

Der Stand der Exportkontrakte per 31.1.1972 beträgt bei:

W a r e	M e n g e in t	Exportstützung in Mio.S
Butter	1.380	9,7
Vollmilchpulver	3.551	2,6
Schnittkäse	2.805	22,1
Hartkäse	10.-11.000	63,5- 70,-

Im Hartkäse-Exportgeschäft wird in der Praxis mit langfristigen Liefervereinbarungen, wie dies im EWG-GATT-Geschäft fast ausschließlich der Fall ist, verfahren, bzw. bestehen vornehmlich im Drittlandgeschäft handelsübliche Lieferverpflichtungen auf Grund ständiger Geschäftsbeziehungen. Im Schmelzkäse-Exportgeschäft gelten vornehmlich handelspolitische Quotenregelungen (US-Geschäft).

Zu 9. und 10.:

W a r e	M e n g e in t	Stützungsbetrag in Mio.S
Magermilchpulver f. Futterzwecke	32.000	32,-
Butterschmalz I (Konsum)	580	15,82
Butterschmalz II (Rückgabe)	250	2,45
Butterfett f. Vollmilchaust.	250	4,-
Kasernenmilchverbilligung	472.000 Packungen	0,34
Schülerausspeisg.d.BMfsozV.	-	3,5
		<hr/> 58,11

Zu 11.:

Wie Punkt 6.

- 5 -

Zu 12.:

Absatz 1970 1,762.831 t
Absatz 1971 1,764.266 t

Daraus resultiert eine Steigerung ausgedrückt in Milchäquivalent von 0,1 %.

Zu 13.:

Absatz 1971 1,764.266 t
Absatz 1972 *) 1,785.453 t *) geschätzt

Daraus resultiert eine Steigerung ausgedrückt in Milchäquivalent von 1,2 %.

Zu 14.:

Die Rücklage aus Mitteln gemäß § 9 MOG und Krisenfonds betrug mit Stichtag 31.12.1971 nach einer vorläufigen Bilanz 122,6 Mio.S.

Der Bundesminister:

